



René T. Proyer
Tuulia M. Ortner

Praxis der Psychologischen Gutachtenerstellung

Schritte vom Deckblatt
bis zum Anhang

2., überarbeitete Auflage

Praxis der Psychologischen Gutachtenerstellung

Praxis der Psychologischen Gutachtenerstellung

René T. Proyer, Tuulia M. Ortner

Wissenschaftlicher Beirat Programmbereich Psychologie:

Prof. Dr. Guy Bodenmann, Zürich; Prof. Dr. Lutz Jäncke, Zürich;
Prof. Dr. Franz Petermann, Bremen; Prof. Dr. Astrid Schütz,
Bamberg; Prof. Dr. Markus Wirtz, Freiburg i. Br.

René T. Proyer
Tuulia M. Ortner

Praxis der Psychologischen Gutachtenerstellung

Schritte vom Deckblatt bis zum Anhang

2., überarbeitete Auflage



PD Dr. René Proyer

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Abteilung Differentielle Psychologie und
Psychologische Diagnostik
Emil-Abderhalden-Str. 26-27
06108 Halle (Saale)
Deutschland
rene.proyer@psych.uni-halle.de

Univ.-Prof. Dr. Tuulia M. Ortner

Universität Salzburg
Abteilung Psychologische Diagnostik
Hellbrunnerstraße 34
5020 Salzburg
Österreich
tuulia.ortner@sbg.ac.at

Geschützte Warennamen (Warenzeichen) werden nicht besonders kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Kopien und Vervielfältigungen zu Lehr- und Unterrichtszwecken, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Anregungen und Zuschriften bitte an:

Hogrefe AG
Lektorat Psychologie
Länggass-Strasse 76
3000 Bern 9
Schweiz
Tel: +41 31 300 45 00
E-Mail: verlag@hogrefe.ch
Internet: <http://www.hogrefe.ch>

Lektorat: Dr. Susanne Lauri
Herstellung: René Tschirren
Umschlagabbildung / Umschlag: Claude Borer, Riehen
Satz: Claudia Wild, Konstanz
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Hubert & Co., Göttingen
Printed in Germany

2., überarbeitete Auflage 2017
© 2010 Verlag Hans Huber, Hogrefe AG, Bern
© 2017 Hogrefe Verlag, Bern

(E-Book-ISBN_PDF 978-3-456-95755-5)
(E-Book-ISBN_EPUB 978-3-456-75755-1)
ISBN 978-3-456-85755-8
<http://doi.org/10.1024/85755-000>

Nutzungsbedingungen

Der Erwerber erhält ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, das ihn zum privaten Gebrauch des E-Books und all der dazugehörigen Dateien berechtigt.

Der Inhalt dieses E-Books darf von dem Kunden vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Regeln weder inhaltlich noch redaktionell verändert werden. Insbesondere darf er Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, digitale Wasserzeichen und andere Rechtsvorbehalte im abgerufenen Inhalt nicht entfernen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, das E-Book – auch nicht auszugsweise – anderen Personen zugänglich zu machen, insbesondere es weiterzuleiten, zu verleihen oder zu vermieten.

Das entgeltliche oder unentgeltliche Einstellen des E-Books ins Internet oder in andere Netzwerke, der Weiterverkauf und/oder jede Art der Nutzung zu kommerziellen Zwecken sind nicht zulässig.

Das Anfertigen von Vervielfältigungen, das Ausdrucken oder Speichern auf anderen Wiedergabegeräten ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet. Dritten darf dadurch kein Zugang ermöglicht werden.

Die Übernahme des gesamten E-Books in eine eigene Print- und/oder Online-Publikation ist nicht gestattet. Die Inhalte des E-Books dürfen nur zu privaten Zwecken und nur auszugsweise kopiert werden.

Diese Bestimmungen gelten gegebenenfalls auch für zum E-Book gehörende Audiodateien.

Anmerkung

Sofern der Printausgabe eine CD-ROM beigelegt ist, sind die Materialien/Arbeitsblätter, die sich darauf befinden, bereits Bestandteil dieses E-Books.

Inhalt

Vorwort zur 2. Auflage	7
Vorwort zur 1. Auflage	9
1. Grundlagen	13
2. Formaler Aufbau eines Gutachtens	23
3. Das Deckblatt	29
3.1 Der zentrale Ausgangspunkt: Die Fragestellung	33
4. Der bisherige Sachverhalt	41
5. Hypothesen und Anforderungen	43
5.1 Das Anforderungsprofil	44
6. Auswahl und Beschreibung der eingesetzten psychologisch-diagnostischen Verfahren	55
6.1. Beispiel zur Operationalisierbarkeit gegebener Anforderungen	69
7. Das diagnostische Gespräch und seine Darstellung	83
8. Darstellung von Testergebnissen	97
8.1. Ergebnisdarstellung bei Leistungstests: Allgemeine Hinweise und ein Beispiel	120
8.2. Ergebnisdarstellung bei Persönlichkeitsfragebogen: Allgemeine Hinweise und ein Beispiel	128
8.3. Ergebnisdarstellung bei Objektiven Persönlichkeitstests: Allgemeine Hinweise	135

8.4	Ergebnisdarstellung bei Semiprojektiven Verfahren	137
8.5	Ergebnisdarstellung bei Nonverbalen diagnostischen Verfahren	138
8.6.	Ergebnisdarstellung bei Projektiven Verfahren	139
9.	Gelegenheitsbeobachtung und ihre Darstellung	143
10.	Zusammenfassung der Ergebnisse	153
11.	Stellungnahme und Entscheidung	157
12.	Empfehlung (Interventions-/Maßnahmenvorschlag)	169
13.	Zusatz und Anhang	181
14.	Zusammenfassung	183
Anhang	185
	Gütekriterien Psychologischer Gutachten	185
	Literaturverzeichnis	189
	Sachwortverzeichnis	203
	Nützliche Seiten im Internet (Auswahl)	207
	Die Autoren	208

Vorwort zur 2. Auflage

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage sind nur wenige Jahre vergangen. In unterschiedlichen Bereichen waren inzwischen vielversprechende Initiativen mit dem Ziel der Steigerung der Qualität Psychologischer Begutachtungen und Psychologischer Gutachten zu verzeichnen. Die wichtigste Entwicklung stellt die Verabschiedung der neuen „DIN 33430: Anforderungen an berufsbezogene Eignungsdiagnostik“ (2016) dar. Die Norm thematisiert Qualitätskriterien und Standards für die berufsbezogene Eignungsdiagnostik, die Anwendungsfelder liegen vornehmlich im Personalbereich und der Berufs- und Studienwahl. Dennoch wird wie in der vorangehenden Version der gesamte Prozess der Eignungsdiagnostik adressiert und es lassen sich zahlreiche der Hinweise auf sämtliche Bereiche der Psychologischen Diagnostik übertragen. In diesem Sinne haben wir auch diese Neuauflage um einige Kommentare zur neuen DIN ergänzt. Darüber hinaus erließ beispielsweise das österreichische Bundesministerium für Gesundheit 2012 eine „Richtlinie für die Erstellung von klinisch-psychologischen und gesundheitspsychologischen Befunden und Gutachten“¹ und eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe juristischer, psychologischer und medizinischer Verbände erließ 2015 „Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschafftsrecht“². Diese Beispiele zeigen deutlich das gesteigerte Qualitätsbewusstsein sowie das Bestreben, Qualitätsmerkmale transparent zu machen.

Diese Entwicklungen zur Verbesserung der Qualität von Gutachten sind sehr zu begrüßen. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sich Psychologinnen und Psychologen in vielen Tätigkeitsbereichen mit konkurrierenden Angeboten messen müssen, die aus anderen Disziplinen kommen und gegebenenfalls anderen Standards unterliegen. Bemühungen der Standardisierung und Unterstützung bei der Erhöhung von Transparenz und Nachvollzieh-

-
- 1 https://www.psychologieakademie.at/download/560a3988e08cfc11cd000004/rl_erstellung_klin-psych_u_gesundheitspsych_befunden_u_gutachten.pdf
 - 2 https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_skripten/Famrechtl_SV_Gutachten_Delerue_2015.pdf

barkeit dienen nicht nur Begutachteten, Auftraggeberinnen und Auftraggebern, sondern auch den Psychologinnen und Psychologen, die Gutachten erstellen. Sie können auch dazu beitragen, den diagnostischen Prozess und seine Dokumentation in seiner engen Verknüpfung an die aktuelle Wissenschaft und ihre Erkenntnisse zu verstehen und den Fokus auf die notwendige entsprechende Ausbildung von Gutachterinnen und Gutachtern zu legen.

Unseren Kolleginnen und Kollegen in der Lehre zur Psychologischen Diagnostik wünschen wir bei der Vermittlung dieser Inhalte viel Erfolg. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, der Ausbildung in der Psychologischen Diagnostik im Allgemeinen und der Psychologischen Gutachtenerstellung im Speziellen in den bestehenden Ausbildungsprogrammen und Studienplänen mehr Raum zu geben. Dies betrifft insbesondere auch Lehrveranstaltungen mit günstigem Studierende-Lehrende-Betreuungsschlüssel, in denen Kompetenzen unter Supervision geschult und vermittelt werden.

Unser Bestreben ist auch in der 2. Auflage, einen praktischen Leitfaden für die Gutachtenerstellung zur Verfügung zu stellen. Natürlich ist es schwer, alle potentiell auftretenden Fragen und Herausforderungen zu antizipieren. Rückmeldungen zur ersten Auflage haben uns geholfen, die Schwerpunktsetzung zu verbessern und jene Bereiche zu identifizieren, in denen weitere Beispiele bestehender Gutachten häufig auftretende Probleme verdeutlichen können.

Wir haben den Aufbau des Buches aus der ersten Auflage beibehalten und Teile ergänzt. Im Speziellen waren wir darum bemüht, nicht nur Beispiele von Tests zu aktualisieren, sondern auch neue, uns wichtig erscheinende Aspekte anhand von Beispielen aus uns vorliegenden Psychologischen Gutachten zu kommentieren und zu diskutieren und dort zu ergänzen, wo die erste Auflage nicht ins Detail gegangen ist. Entsprechend der Rückmeldungen haben wir uns daher vor allem bemüht, Kapitel 11 (Stellungnahme und Entscheidung) zu ergänzen. Wir freuen uns auch bei dieser zweiten Auflage über Anmerkungen, Kritik und Hinweise, die zur Verbesserung dieses Buches führen.

Wir bedanken uns bei Jasmin Buchberger und Verena Eberle für ihre Unterstützung bei der Recherche für die Neuauflage und wir danken Freya Gruber für die wertvollen Hinweise zur Überarbeitung.

René Proyer und Tuulia Ortner
(Halle/Saale und Salzburg, 2017)

Vorwort zur 1. Auflage

Dieses Buch basiert überwiegend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen, welche wir während unseres eigenen Studiums sowie später in der Zeit als Lehrende am Lehrstuhl für Psychologische Diagnostik an der Wiener Fakultät für Psychologie gesammelt haben. Die Ausbildung in Psychologischer Diagnostik in Wien basiert auf dem Ausbildungskonzept von Klaus Kubinger. Der Studienplan sieht mehrere Ausbildungsstufen vor und kann hinsichtlich der vermittelten Pflichtinhalte sowie an Möglichkeiten zur fachlichen Spezialisierung im deutschsprachigen Raum als einmalig bezeichnet werden: Die Studierenden der Fakultät für Psychologie in Wien fassen dabei bis zum Studienabschluss sechs vollständige Psychologische Gutachten ab. Je zwei Gutachten werden in den allgemeinen Bereichen Leistungs- bzw. Persönlichkeitsdiagnostik abgefasst. Zwei weitere entstehen auf den darauf erworbenen Kenntnissen aufbauend in Praxisseminaren, in der Regel bei der Bearbeitung von Echtfällen (z.B. Eignungsauswahl, Begutachtungen Arbeitssuchender, Neuropsychologische Patienten, Familiendiagnostik). Das vorgelegte Buch soll die verschiedenen Schritte bei der Abfassung Psychologischer Gutachten beleuchten, konkrete Handlungsmöglichkeiten beschreiben und typische Probleme, die Studierende bei der Erstellung von Gutachten berichtet haben, aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten anbieten.

Auf dem Buchmarkt existieren bereits sehr empfehlenswerte Bücher zur Erstellung Psychologischer Gutachten. Das Ziel dieses neuen Buchs ist es nicht, die bestehenden Werke zu diesem Thema zu ersetzen. Wir verstehen dieses Buch als praktische Ergänzung zur bestehenden Literatur. Empfehlen möchten wir als Grundlage für die Abfassung das Buch *Psychologische Gutachten schreiben und beurteilen* von Karl Westhoff und Marie-Luise Kluck (2014). Viele praktische Hinweise zum diagnostischen Prozess und zur Gutachtenerstellung finden sich auch bei Klaus D. Kubinger (*Einführung in die Praxis Psychologischen Diagnostizierens*, 2006³). Grundlagen der Gutachten-

3 Im Jahr 2009 in Neuauflage erschienen unter dem Titel: *Psychologische Diagnostik – Theorie und Praxis psychologischen Diagnostizierens*

erstellung im forensischen Bereich, Merkmale diagnostischer Fragestellungen sowie detaillierte Hinweise zur Gliederung aus rechtspsychologischer Sicht werden von Berndt Zuschlag (2002) in *Das Gutachten des Sachverständigen* beschrieben (s.a. Ackerman, 2006). Die Motivation das vorliegende Buch, welches einige Jahre Studierenden der Universität Wien und Zürich als Skriptum zur Verfügung stand, zu veröffentlichen, entstand durch immer wiederkehrende spannende praktische Fragen von Studierenden, die in der bisher bestehenden Literatur nicht oder nur am Rande behandelt werden.

Dieses Buch soll einen praktischen Leitfaden für die Erstellung psychologischer Gutachten darstellen. Neben formalen Hinweisen finden sich zahlreiche Beispiele aus studentischen Gutachten oder aus Gutachten von Psychologinnen und Psychologen aus der diagnostischen Praxis. Ein Ziel ist es, anhand dieser Beispiele eine möglichst anschauliche Darstellung zu erreichen. Darüber hinaus wird auch der Versuch unternommen, allgemeine Schemata zu entwickeln anhand derer die Ergebnisdarstellung von beliebigen, hier in diesem Buch nicht genannten, psychologisch-diagnostischen Verfahren ermöglicht werden soll. Der psychologisch-diagnostische Prozess, der hinter der Erstellung eines Gutachtens steht, wird von der Erstellung des Deckblatts bis zur Ableitung von Maßnahmenvorschlägen demonstriert. Der Aufbau des Buches folgt dabei weitgehend dem eines psychologischen Gutachtens.

Einführend geben wir eine kurze Definition Psychologischer Gutachten und umreißen die üblichen Rahmenbedingungen und die Funktion von Begutachtungen.

Unsere Schwerpunkte setzen wir in folgenden Bereichen: Ausgehend von allgemeinen Grundlagen und Überlegungen zu psychologisch-diagnostischen Fragestellungen wird auf die Gestaltung des Deckblatts (Kap. 3), die Darstellung des bisherigen Sachverhalts (Kap. 4) und auf die Formulierung von Hypothesen und Anforderungen (Kap. 5) eingegangen. Daran schließen Überlegungen zur Auswahl und Hinweise zur Beschreibung der eingesetzten psychologisch-diagnostischen Verfahren im Gutachten (Kap. 6) mit einem Beispiel zur Operationalisierbarkeit gegebener Anforderungen an. Die Darstellung eines diagnostischen Gesprächs (Kap. 7) sowie die Darstellung von Testergebnissen, Fragebogendaten und Ergebnissen aus weiteren Verfahren (Kap. 8) werden anschließend behandelt. In den darauf folgenden Abschnitten werden die Gelegenheitsbeobachtung und ihre Darstellung im Gutachten diskutiert (Kap. 9). Es folgen Ausführungen zur Zusammenfassung der Ergebnisse (Kap. 10), zur Stellungnahme und Entscheidung (Kap. 11), sowie

Empfehlungen für die Rückmeldung und Interventions- bzw. Maßnahmen-vorschläge (Kap. 12). Informationen zum Zusatz sowie zu Anhängen finden sich in Kapitel 13.

Bei den Vorschlägen, die wir für die konkrete Erstellung Psychologischer Gutachten geben, ist zu betonen, dass der dargestellte Weg sicherlich nicht *der einzige mögliche und fachlich richtige* Weg ist, Gutachten abzufassen. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, Informationen sachlich richtig und nachvollziehbar darzustellen und zu gliedern.

Im vorliegenden Buch werden an verschiedenen Stellen Ausschnitte aus Gutachten wiedergegeben, die von Studierenden erstellt wurden. Selbstverständlich sind dabei alle personenbezogenen Angaben anonymisiert. Wir legen großen Wert auf die Feststellung, dass die Wiedergabe der Zitate ausschließlich aus didaktischen Gründen erfolgt und keinesfalls, um Studierende in irgendeiner Art und Weise „vorzuführen“. Im Gegenteil sei an dieser Stelle der große Respekt vor den überwiegend sehr guten Leistungen der Studierenden in verschiedenen Seminaren zum Ausdruck gebracht, im Rahmen derer die Gutachten entstanden sind, aus denen hier zitiert wird. In großer Mehrheit bewältigen die Studierenden die komplexe und anspruchsvolle Aufgabe, ein erstes eigenes Gutachten zu verfassen, mit großem Engagement, Interesse und Erfolg. Dass dabei Fehler passieren ist selbstverständlich und trägt (nach erfolgter Rückmeldung) zum eigenen Lernen und durch Wiedergabe in Lehrveranstaltungen oder Büchern auch zum Lernerfolg anderer bei. Somit sei den Studierenden an dieser Stelle auch ausdrücklich ein Lob ausgesprochen!

Wir bedanken uns bei Frau Mag. Isabella Vormittag und Frau Eva Weißkopf für hilfreiche Hinweise und sorgfältiges Korrekturlesen. Ausserdem danken wir Stephanie Estoppey, Rahel Flisch und Noah Savary für ihre Unterstützung bei der Fertigstellung des Manuskripts.

Wir freuen uns über Anmerkungen, Kritik und Hinweise, die zur Verbesserung dieses Buches führen.

René Proyer und Tuulia Ortner
(Zürich und Berlin, 2009)

1. Grundlagen

Vor der Abfassung eines Gutachtens ist es sinnvoll, sich die Zielsetzung von Psychologischen Gutachten in Erinnerung zu rufen. Schmidt (1999) schlägt als Definition vor: „Selbstständige (in sich geschlossene) zusammenfassende Darstellung der psychodiagnostischen Vorgehensweise, der Befunde und Schlussfolgerungen in Bezug auf eine hinsichtlich einer konkreten Fragestellung zu begutachtenden Person, Institution oder Situation, basierend auf einem der Fragestellung gemäßen, angemessen komplexen diagnostischen Prozess für einen Gutachtenempfänger (Auftraggeber). Mit Hilfe des Gutachtens soll sein Empfänger Entscheidungen in seinem System (seinem diagnostischen Prozess) fundierter treffen können“ (S. 468). In der Literatur finden sich verschiedene weitere Definitionen, die sich im Wesentlichen nur in Details unterscheiden. In den *Richtlinien für die Erstellung Psychologischer Gutachten* von Zuschlag (2006) wird die Bedeutung der *wissenschaftlichen* Auseinandersetzung hervorgehoben. Das psychologische Gutachten wird dort wie folgt definiert: „Ein psychologisches Gutachten ist eine wissenschaftliche Leistung eines qualifizierten psychologischen Sachverständigen. Diese besteht darin, dass auf der Grundlage von wissenschaftlich anerkannten Untersuchungs- und Beurteilungsmethoden und -kriterien im Hinblick auf die Beantwortung einer vom Auftraggeber vorgegebenen Fragestellung Daten bei Probanden erhoben, sachverständig ausgewertet und beurteilt werden, so dass der Sachverständige die Frage(n) des Auftraggebers aufgrund seines psychologischen Fachwissens, der Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und seiner einschlägigen Berufserfahrung beantworten kann“ (S. 13). Diese Definition hat eine Reihe wichtiger Implikationen:

- Bei der Abfassung psychologischer Gutachten sind wissenschaftliche Regeln einzuhalten.
- Zu Beginn werden Fragestellungen und Hypothesen gebildet.
- Das Ergebnis der Begutachtung darf nicht bereits zu Beginn feststehen.
- Personen, die diagnostizieren, müssen über Fachwissen verfügen und genau über den aktuellen Forschungsstand informiert sein.

- Psychologische Gutachtenerstellung darf nicht Selbstzweck sein („testen, um zu testen“ bzw. testen, um ein Testergebnis zu erhalten), sondern ist auf eine konkrete Fragestellung bezogen.

Im Zentrum des diagnostischen Prozesses steht 1) eine konkrete, beantwortbare *psychologische Fragestellung*. Das Gutachten dient der Klärung dieser Fragestellung.

Ein anderer wesentlicher Aspekt besteht darin, dass es 2) Aufgabe bei der Erstellung eines Gutachtens ist, relevante Informationen zu sammeln und zu bündeln, die der auftraggebenden Person helfen sollen, Entscheidungen zu treffen. Weniger abstrakt formuliert geht es darum, eine oder auch mehrere Fragen eindeutig zu beantworten und konkrete, *hilfreiche* Maßnahmvorschläge zu erarbeiten.

Daraus lässt sich direkt ableiten, dass ein Gutachten, welches für die Person, die einen Auftrag zur Begutachtung vergibt, *keine* Hilfe ist, eine anstehende Entscheidung fundierter treffen zu können, am eigentlichen Zweck vorbei geht. Ein Beispiel dafür wäre, wenn die Testergebnisse auf Mängel in der Aufmerksamkeits- und Konzentrationsleistung hinweisen und als Intervention empfohlen wird, Aufmerksamkeit und Konzentration zu trainieren, *ohne konkrete* Hinweise zu geben, *wie* das in diesem Fall gemacht werden kann (zur Aufmerksamkeitsdiagnostik s. Heubrock & Petermann, 2001 sowie Büttner & Schmidt-Atzert, 2004; Modelle der Aufmerksamkeit finden sich z.B. bei Moosbrugger & Goldhammer, 2006). Ein konkreter Hinweis kann es dagegen – je nach Diagnose – sein, den Namen eines konkreten Trainingsprogramms zu nennen (und Institutionen oder Namen von Fachpersonen, die solche Trainings anbieten) oder eine Reihe von Einzelvorschlägen zu geben, die insgesamt helfen, die in Frage stehenden Fähigkeiten zu verbessern (in Kap. 12 wird darauf ausführlicher eingegangen).

Darüber hinaus ist 3) zu berücksichtigen, dass ein Gutachten stets *für* jemanden, für eine bestimmte Person oder Personengruppe abgefasst wird. Adressaten von Gutachten können sich in der Praxis hinsichtlich ihrer Aus- und Vorbildung beträchtlich unterscheiden. Personen, die den Auftrag zur Begutachtung geben und später das Gutachten lesen, sind oft psychologische Laien bzw. wenn sie selbst über psychologische Expertise verfügen, haben sie häufig nicht die entsprechenden Kenntnisse in Psychologischer Diagnostik im allgemeinen bzw. in Psychologischer Diagnostik im betreffenden Anwendungsfall. Deshalb ist in jedem Falle Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des gesamten Gutachtens die oberste

Maxime! Dies gilt selbstverständlich auch für die verbale Rückmeldung von Ergebnissen.

Smith Harvey (2006) benennt verschiedene Ursachen für Beeinträchtigungen der Klarheit Psychologischer Gutachten: 1) Beispielgutachten, die für Ausbildungszwecke erhältlich sind, sind auf einem Niveau geschrieben, das schwer zu verstehen ist; 2) für viele psychologische Begriffe gibt es keine allgemeingültigen Definitionen; 3) die Zeit, die es braucht, um Gutachten zu schreiben, die klar verständlich sind, ist beträchtlich; 4) es bleibt häufig unklar, wie Gutachten für verschiedene Zielpersonen (mit unterschiedlichem Ausbildungsniveau) abzufassen sind („psychological reports should be written for multiple audiences with widely ranging education backgrounds: parents, teachers, school administrators, other psychologists, and often the client“, S. 13). In seiner einflussreichen Arbeit spricht Thomae (1967) bei psychologischen Gutachten auch vom *Versuch der Kommunikation zwischen Experten und Laien*. Belassen wir es bei der Abfassung von Gutachten nicht bei dem bloßen *Versuch* zu kommunizieren (s. a. Groth-Marnat & Horvath, 2006; Smith Harvey, 2006)!

Die Bedeutung der Nachvollziehbarkeit für Laien beim diagnostischen Arbeiten wird auch an anderen Stellen hervorgehoben. Fisseni (1992; S. 9) nennt beispielsweise als vier Charakteristika von Psychologischen Gutachten

- erstens, dass eine Frage aufgeworfen wird, die sich „aus dem Leben“ ergibt (nicht aus rein wissenschaftlicher Auseinandersetzung);
- zweitens, dass die Frage einem Psychologen vorgelegt wird, weil er als kompetent dafür gilt;
- drittens, dass die Untersuchung auf Grundlage eines Instruments durchgeführt wird, das wissenschaftlich anerkannt ist;
- und viertens, dass die Frage in einer Form beantwortet wird, die Laien den Urteilsgang verständlich macht.

Zu beachten ist, dass es für die Bearbeitung bestimmter Fragestellungen relevante Richtlinien bzw. Qualitätsstandards gibt, die bei der Begutachtung zu berücksichtigen sind. Eine Auswahl wird im Folgenden benannt:

- Für alle Anwendungen Psychologischer Diagnostik sind die breit auf die Berufsausübung sowie auf die Forschung von Psychologinnen und Psychologen Bezug nehmenden *Ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und des Berufsverband Deutscher Psychologin-*

nen und Psychologen (BDP; Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, 2016⁴) heranzuziehen. Explizit in Bezug auf Psychologische Gutachten thematisiert werden hier unter anderem die *Sorgfaltspflicht* (benennt u. a., dass die Erstellung und Verwendung von Gutachten und Untersuchungsberichten größtmögliche sachliche und wissenschaftliche Fundiertheit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfordern) und die *Transparenz* (im Sinne von Nachvollziehbarkeit), die das Recht auf Einsichtnahme und die Bedingungen dafür, die *Unzulässigkeit von Gefälligkeitsgutachten*, sowie *Grundsätze für Stellungnahmen zu Gutachten von Kollegen* thematisiert.

- Für die berufsbezogene Eignungsbeurteilung ist aktuell in den deutschsprachigen Ländern die *DIN 33430* (DIN, 2016) von Bedeutung. In Österreich ist eine entsprechende Aktualisierung der *ÖNORM D 4000* in Arbeit, die Anforderungen an Prozesse und Methoden in der Personalauswahl und -entwicklung regelt (Österreichisches Normierungsinstitut, 2005). Die *DIN 33430* regelt Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen. Wie Jäger (2003a) festhält, ist die Norm aber auch für andere Bereiche der Psychologischen Diagnostik von Bedeutung: „Bei allem Unterschied zu anderen angewandten Gebieten der Psychologischen Diagnostik kann aber nicht verkannt werden, dass diese DIN als Richtgröße und zugleich Rechtsfigur für andere Bereiche der Diagnostik herangezogen werden kann“ (S. 82). Zum Inhalt der neu erschienenen Version hat das Diagnostik- und Testkuratorium (2017) Erläuterungen veröffentlicht. Zur Praxis der *DIN 33430* sei weiterhin auf das von Westhoff (2006) herausgegebene Buch verwiesen.
- Eine deutsche Übersetzung von Richtlinien und Prinzipien der *European Association of Psychological Assessment* (EAPA) zum gesamten diagnostischen Prozess wurde von Westhoff, Hornke und Westmeyer (2004) veröffentlicht.
- Von der Internationalen Testkommission (ITC) wurden *Internationale Richtlinien für die Testanwendung* verabschiedet, die unter anderem auf ethische Aspekte der Testanwendung, Brauchbarkeit von Tests in einer diagnostischen Situation, Vorgabe, Auswertung und Interpretation sowie

4 http://www.bdp-verband.org/bdp/verband/clips/Berufsethische_Richtlinien_2016.pdf (Abruf: 10.02.2017).

Hinweise zur Testung beeinträchtigter Personen und Personen mit Behinderung Bezug nehmen. (<http://www.intestcom.org/guidelines/index.php>)

- Häcker, Leutner und Amelang (1998) haben Standards für pädagogisches und psychologisches Testen veröffentlicht, die die deutschsprachige Version der *Standards for Educational and Psychological Testing* der American Psychological Association (überarbeitet neu erschienen 2014) darstellen.
- Im Rahmen der Begutachtung im Kontext Gericht werden hinsichtlich der beteiligten Personen (Sachverständige) und ihrer Fachkompetenzen, der Rahmenbedingungen, der Haftung usw. verschiedene *Standards* und *Rechtsgrundlagen* zugrunde gelegt (vgl. Zuschlag, 2002)

Abschließend zu diesem ersten einleitenden Teil möchten wir vor allem die Studierenden nochmals darauf aufmerksam machen, dass mit der Übernahme einer Fragestellung eine verantwortungsvolle Aufgabe übertragen wird. Zu bedenken ist vor allem, dass die Beantwortung der Fragestellung und die daraus abgeleiteten Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge mit bedeutsamen Konsequenzen für die Klientin oder den Klienten verbunden ist. Man denke dabei nur an Bereiche wie etwa: *Berufswahlentscheidungen* (z.B. Diagnostik beruflicher Interessen, Leistungsbeurteilungen), *Selektionsentscheidungen* (z.B. Auswahlentscheidung zwischen mehreren Kandidatinnen und Kandidaten; berufsbezogene Eignungsbeurteilungen), *Rechtspsychologisch relevante Fragestellungen* (z.B. Glaubwürdigkeitsbeurteilungen, Sorgerechtsentscheidungen), oder die *(Differential-)Diagnostik in der Klinischen Psychologie* (z.B. Depressionsdiagnostik, Demenzdiagnostik). Eine sorgfältig vorbereitete, transparente und nachvollziehbare Entscheidungsfindung ist daher unerlässlich.

Befund/Stellungnahme/Bericht

Es gibt neben psychologischen Gutachten verschiedene weitere Formen wissenschaftlich-psychologischer Stellungnahmen. Die Verwendung der Begriffe ist dabei nicht immer einheitlich. Gelegentlich sind auch in spezifischen Fachgebieten und Fachkulturen unterschiedliche Bezeichnungen üblich.

Neben der umfassendsten Bearbeitung, dem Psychologischen Gutachten, kann auch ein *Psychologischer Befund*, eine *Gutachtliche Stellungnahme* oder ein *Psychologischer Bericht* in Auftrag gegeben werden. Die Eigen-

schaften und die Zielsetzung Psychologischer Gutachten wurden bereits dargestellt. Unter den anderen Begriffen wird zumeist Folgendes verstanden:

- Ein Psychologischer *Befund* oder *Bericht* („Testbericht“, „Untersuchungsbericht“ oder „Befundbericht“) wird dann erstellt, wenn im Wesentlichen nur die Darstellung der Ergebnisse in Bezug auf die Fragestellung verlangt ist und keine komplexe psychologische Problemanalyse. Es wird also in diesem Fall davon ausgegangen, dass die ausführliche Interpretation der Ergebnisse in Bezug auf die Fragestellung sowie die Intervention der Adressat bzw. die Adressatin selbst vornehmen kann. Dies ist häufig in klinischen Institutionen der Fall. Ein Beispiel wäre etwa eine Station in einer Psychiatrischen Klinik, wo testpsychologische Befunde auf Zuweisung der Psychiatrie oder psychotherapeutischen Personals hin erstellt werden. Bei der Anforderung von Befunden ist stets kritisch zu prüfen, ob alle Adressaten über das nötige Fachwissen bzw. die Kompetenzen verfügen, um die damit noch fehlenden Schritte im diagnostischen Prozess bis zur Entscheidung selbst fachgerecht zu ergänzen.

In der Regel lässt sich innerhalb der Psychologischen Diagnostik aus Testergebnissen nicht nach *einfachen Regeln* eindeutig und zwingend eine Diagnose stellen bzw. eine Frage beantworten oder eine Intervention ableiten. Die Zusammenhänge sind typischerweise komplex und gehen in den meisten Fällen über gesetzte Grenzwertüberschreitungen im Sinne einer kriteriumsorientierten Diagnostik hinaus: In jedem Fall ist die Integration von Ergebnissen aus verschiedenen Informationsquellen (z.B. Dokumentenanalyse wie etwa Zeugnisse, Anamnese, Verhaltens- und Gelegenheitsbeobachtung, Testergebnisse) ein zentrales Merkmal psychologisch-diagnostischer Gutachten und trägt wesentlich zur Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen bei. Meistens ist daher eine Vielzahl von Einzelergebnissen aus unterschiedlichen Datenquellen in Bezug auf die konkrete Fragestellung zu gewichten und mit der Untersuchungssituation, den Merkmalen der Person und der Art der Erhebung in Bezug zu setzen und zu kombinieren. Hierfür ist eine Wissensbasis notwendig, über die Personen nach einem Studium der Psychologie verfügen, in welchem diagnostisches Wissen und Fertigkeiten praxisorientiert vermittelt werden.

Ein Befund liegt also dann vor, wenn lediglich die Ergebnisse aus einer oder mehreren psychologisch-diagnostischen Informationsquellen dargestellt werden, wie Anamnese, Interview oder Exploration, Tests, Persönlichkeits-

fragebogen, Projektiven Verfahren, Verhaltensbeobachtung, Biographischem Inventar oder Assessment Center. Zum vollständigen Gutachten fehlen in der Regel zumindest die Interpretation und das Festsetzen der Intervention bzw. des Maßnahmenvorschlags.

- Von einer „Gutachtlichen Stellungnahme“ wird dann gesprochen, wenn es sich lediglich um die Beantwortung eines wenig komplexen Sachverhalts handelt bzw. ergänzende Fragen beantwortet werden sollen. Oftmals liegt hier bereits ein Psychologisches Gutachten vor (siehe Zuschlag, 2006).

Grundsätzlich werden in all jenen Bereichen Psychologische Gutachten angefertigt, in denen die Psychologie Wissen und Methoden entwickelt hat, um Entscheidungen vorzubereiten. Ausgehend davon, dass sich die Psychologische Diagnostik in der Regel mit der Beschreibung, Erklärung, Vorhersage (Prognose) oder Evaluation von Zuständen und Verläufen beschäftigt, müssen also in ausreichendem Ausmaß wissenschaftliche psychologische Theorien über regelhafte Zusammenhänge und Verläufe, die einer empirischen Prüfung standhalten, in jedem Anwendungsgebiet vorliegen, um zufrieden stellende Entscheidungen zu treffen.

In der Praxis werden Psychologische Gutachten in vielen verschiedenen Anwendungsbereichen erstellt. Fallbeispiele aus der Praxis (z. B. Kubinger & Ortner, 2010) illustrieren das. Genannte Bereiche sind:

- *Arbeits-/Organisationspsychologie*: Berufsberatung, Personalauswahl und -entwicklung, Teamentwicklung, Führungskräfteauswahl und -entwicklung, Eignungsbeurteilung, Fragen beruflichen Belastungserlebens, berufliche Rehabilitation;
- *Bildung*: Auswahl von Bewerbenden für Ausbildungsberufe, Schulreife-diagnostik, Diagnostik zum Schulübertritt, Diagnostik bei Lern- und Konzentrationsproblemen, Diagnostik bei Lernbehinderungen, Hochbegabungsdagnostik;
- *Gesundheit*: Diagnostik psychischer Störungen, Entwicklungsdiagnostik; Rehabilitationsdiagnostik, Neuropsychologische Funktionsdiagnostik;
- *Recht*: Begutachtung der Schuldfähigkeit, Gefährlichkeitsprognose von Straftätern und Straftäterinnen, Begutachtung von Opfern von Straftaten, Psychologische Aussagebeurteilung, familienrechtliche Begutachtung (z. B. Sorgerecht, Erziehungsrecht), Begutachtung im Rahmen des